

OFFENLEGUNGSBERICHT 2023

nach Artikel 431 ff. CRR
inklusive Offenlegung gemäß InstitutsVergV



HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
1.1. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung (Artikel 433 CRR)	6
1.2. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	6
2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	7
2.1. Risikosteuerung (Artikel 435 Abs. 1 lit. a CRR)	7
2.1.1. Marktpreisrisiken	9
2.1.2. Beteiligungsrisiken	10
2.1.3. Liquiditätsrisiken	10
2.1.4. Operationelle Risiken	11
2.1.5. Strategische Risiken	12
2.2. Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)	13
2.3. Unternehmensführungsregelung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)	14
3. Anwendungsbereich (Artikel 436 lit. a, b, f und g CRR)	16
4. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderung	19
4.1. Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)	19
4.2. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	26
4.2.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 lit. d CRR)	26
4.2.2. Angemessenheit des internen Kapitals (Artikel 438 lit. c CRR)	28
5. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)	30
5.1. Definitionen (Artikel 442 lit. a CRR)	30
5.2. Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge (Artikel 442 lit. b CRR)	30
5.2.1. Methoden der Kreditrisikovorsorge	31
5.2.2. Prinzipien der Risikominimierung	32
5.3. Quantitative Angaben zu den Kreditrisikopositionen (Artikel 442 lit. c bis e CRR)	32
6. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	39
7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	41
7.1. Rechtliche Grundlagen.....	41
7.2. Prinzipien.....	42
7.2.1. Prinzip der Transparenz	42
7.2.2. Prinzip der Grundsicherung	42

7.2.3.	Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit	42
7.3.	Vergütungsinstrumente	43
7.3.1.	Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes	43
7.3.2.	Grundsätze der variablen Vergütung	43
7.3.3.	Jährliche Überprüfung der Angemessenheit	45
7.3.4.	Vergütungskontrollausschuss	45
7.3.5.	Quantitative Angaben zur Vergütung	45
7.4.	Tochtergesellschaften	46
7.4.1.	Besonderheiten/Abweichungen Luxemburger Tochtergesellschaften	46
7.4.2.	Tochtergesellschaft Lampe Asset Management GmbH	47
7.5.	Verpflichtung	47
8.	Schlusserklärung.....	48
	Anhang.....	49
	Tabellenverzeichnis	49

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AIFM	Alternative Investment Fund Manager
AIFMD	Alternative Investment Fund Manager Richtlinie
ALCO	Asset Liability Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BHL	Bankhaus Lampe KG
Bp	Basispunkt
CoRep	Common Reporting
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
CVA	Credit Valuation Adjustment
d. h.	das heißt
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
FTE	Full Time Equivalent
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
RExCo	Risk Executive Committee
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TREA	Total Risk Exposure Amount
Tsd. EUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VaR	Value at Risk
z. B.	zum Beispiel

1. Einleitung

Offenlegungsbericht des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns

Mit dem Ziel, mehr Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken zu schaffen, trat zum 1. Januar 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) in Kraft. Diese gilt seither für die gesamte Europäische Union. Ergänzt wurde die Verordnung nunmehr durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/876 vom 20. Mai 2019, die ab dem 28. Juni 2021 in Kraft getreten ist.

Der Offenlegungsbericht des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns ist nach den Vorschriften gemäß Teil 8 der CRR i. V. m. § 26a Kreditwesengesetz (KWG) erstellt worden.

Artikel 431 ff. CRR verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über die Eigenmittel, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditminderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand der CoRep-Meldung des Meldestichtags 31. Dezember 2023.

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (im Folgenden Hauck Aufhäuser Lampe) hat ein übergreifendes Risikomanagement, in das alle Gesellschaften des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns integriert sind. Die Angaben dieses Berichts beziehen sich auf sämtliche Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA-Leitlinie vom 4. August 2017 (EBA/GL/2016/11) zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Es finden regelmäßige Überprüfungen bezüglich der Berichtsinhalte statt, um eine ordnungsgemäße Offenlegung zu gewährleisten. In Arbeitsanweisungen sind die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen geregelt. Der nachfolgende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Tsd. EUR jedoch null Tsd. EUR. Der Eintrag „--“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

1.1. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Mit Inkraft treten der neuen CRR gilt Hauck Aufhäuser Lampe weder als ein kleines und nicht komplexes Institut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als ein großes Institut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Damit fällt Hauck Aufhäuser Lampe unter die Anforderung an die „Offenlegung durch andere Institute“ gemäß Artikel 433c CRR. Da Hauck Aufhäuser Lampe nicht börsennotiert ist, sind die Erleichterungen des Artikel 433c Abs. 2 CRR anzuwenden. Die Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei einer jährlichen Berichtsfrequenz und erfüllt dabei mindestens die folgenden Anforderungen:

- Artikel 435 Abs.1 lit. a, e und f CRR – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik
- Artikel 435 Abs.2 lit. a, b und c CRR – Offenlegung der Unternehmensführungsregelung
- Artikel 437 lit a CRR – Offenlegung von Eigenmitteln
- Artikel 438 lit. c und d CRR – Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen
- Artikel 442 lit. a bis e CRR – Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos
- Artikel 447 CRR – Offenlegung von Schlüsselparametern
- Artikel 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik

1.2. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG veröffentlicht und sind ohne Registrierung frei zugänglich unter <https://www.hal-privatbank.com/das-bankhaus/ueber-uns/investor-relations>.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

2.1. Risikosteuerung (Artikel 435 Abs. 1 lit. a CRR)

Das Risikomanagement von Hauck Aufhäuser Lampe ist ein proaktives Managementsystem zur frühzeitigen Identifizierung, Messung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken, die den Bestand von Hauck Aufhäuser Lampe aktuell oder künftig gefährden könnten. Hierbei sind die wichtigsten Bestandteile unseres konzernweiten Risikomanagementsystems zur Steuerung der Risiken und des Kapitals

- unsere Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten Geschäftsfelder und identifizierten Risikoarten.
- die Risikostrategie und die darin enthaltene Kapitalallokation gemäß dem vom Vorstand festgelegten Risikoappetit in den jeweiligen Geschäftsfeldern unter Berücksichtigung der Renditeerwartung.
- im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts das Risikodeckungspotenzial, welches dem maximal verfügbare Eigenkapital zur Abdeckung der Risiken im Konzern entspricht, wie auch das Risikokapitallimit, d. h. das tatsächlich eingesetzte Eigenkapital zur Risikoabsicherung.
- die Sicherstellung der Angemessenheit der laufenden Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse auf Basis einer ökonomischen und normativen Perspektive.
- die Steuerungs-/Entscheidungsgremien als übergeordnete Instanzen für die Entscheidungsträger in den Organisationseinheiten, bei denen weiterhin die Verantwortung für das operative Risikomanagement liegt.
- die laufende Überwachung unseres Risikomanagementsystems seitens der internen Revision.

Die Identifikation der Risiken lässt sich aus der Geschäftsstrategie ableiten und konkretisiert sich durch die Definition der Risiken in der Risikostrategie. Die Risikostrategie hat als Hauptziel die Sicherung des Fortbestandes der Gruppe und ist untergliedert in Teilrisikostrategien. Der Detaillierungsgrad der Teilrisikostrategien kann jedoch unterschiedlich sein und richtet sich nach der Komplexität sowie dem Risikogehalt der Aktivitäten. Im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern werden folgende Kategorien wesentlicher Risiken unterschieden:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken (einschließlich Rechtsrisiken)
- Strategische Risiken (Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken)

Nachfolgend werden die für den Konzern als wesentlich definierten Risikoarten näher dargestellt. Das Adressenausfallrisiko wird im Kapitel 5 beschrieben, mit Ausnahme der Risikounterart Beteiligungsrisiko, welche im Unterkapitel 2.1.2 gesondert beschrieben wird.

Die wesentlichen Risiken auf Konzernebene werden zeitnah identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Die jährliche Risikoinventur soll die Vollständigkeit aller Risiken, denen wir ausgesetzt sind, gewährleisten. Risikokonzentrationen werden dabei angemessen beachtet. Hierbei werden ESG-Risiken im Rahmen einer Risikotreiberanalyse analysiert. Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns sowie die Überwachung der im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung in der normativen Perspektive definierten Zielkennziffern erfolgen monatlich.

In der normativen Perspektive werden alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Eigenmittelausstattung, berücksichtigt. Die Ermittlung der diesbezüglichen Kennzahlen erfolgt im Einklang mit den Regularien der Capital Requirements Regulation (CRR) durch die Einheit Regulatory Reporting. Auf dieser Basis erfolgt auch die vier Jahre umfassende Kapitalplanung für ein Planszenario und ein adverses Szenario. Das Planszenario ist

abgeleitet aus der mehrjährigen Bilanz- und GuV-Planung und berücksichtigt Effekte durch bindende oder bereits beschlossene rechtliche/regulatorische Änderungen. Im adversen Szenario, welches einer schweren Rezession entspricht, werden die Wirkungen ökonomischer Risiken auf die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit ermittelt. Dabei wird der Verzicht auf Dividendenzahlung als Gegenmaßnahme berücksichtigt. Sowohl im Planszenario als auch im adversen Szenario werden alle aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen über den gesamten Betrachtungshorizont hinweg erfüllt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risiko- und Kapitalmanagement im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern. Ein vom Markt unabhängiges Mitglied des Vorstands verantwortet das Risikomanagement; dieses steuert zudem das Risikokapital im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern. Die Funktionstrennung ist in unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie unseren Risikomanagementprozessen bis zur Ebene des Vorstands gewährleistet.

In regelmäßigen Intervallen, jedoch mindestens vierteljährlich, überprüft der Aufsichtsrat unser Risiko- und Kapitalprofil.

Die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dieser legt dem Aufsichtsrat die Strategien zur Kenntnis vor und erörtert sie mit diesem.

Die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive, wird operativ in der vom Markt getrennten Einheit, dem Team Risk Controlling, wahrgenommen. Hier werden Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und berichtet, um eine Steuerung zu ermöglichen.

Das Team Risk Controlling ist für die Methoden zuständig, die der Gesamtbank- und Risikosteuerung dienen. Die Risikocontrollingmethoden werden einer jährlichen Validierung unterzogen, welche vom prozessunabhängigen Team Risk Validation & Valuation durchgeführt wird. Die erzielten Ergebnisse sind nach Abschluss dem Vorstand vorzulegen. Eventuell resultierende Handlungserfordernisse, die einen bereichsübergreifenden Einfluss haben, sind vom Vorstand zu beschließen.

Die Überwachung der Ergebnisentwicklung erfolgt in der Abteilung Controlling. Das Beteiligungscontrolling wird in der Abteilung Legal & Corporate Secretary, Team Corporate Secretary, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Accounting wahrgenommen.

Internal Audit obliegt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung des Risikomanagements. Der Vorstand berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen von Internal Audit. Die Prüfungen beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

Daneben bildet die verschiedene Compliance-Funktionen vereinende Abteilung Compliance im Modell der drei Verteidigungslinien die sogenannte zweite Verteidigungslinie. Neben der Kapitalmarkt-Compliance und den Funktionen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug (zentrale Stelle) sind die MaRisk-Funktion, der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte sowie der Beauftragte zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten in der Abteilung Compliance unabhängig angesiedelt. Die Einhaltung von Sanktionen und Embargos gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich.

Zur Unterstützung des Vorstands bei der Überwachung der Gesamtrisikosituation wurden mehrere Gremien gebildet. Insbesondere das Asset Liability Committee (ALCO) und das Risk Executive Committee (RExCo) fungieren als übergeordnete Instanzen für die Entscheidungsträger in den Organisationseinheiten, bei denen weiterhin die tägliche Verantwortung für das operative Risikomanagement liegt. In den monatlichen Sitzungen des ALCO wird unter anderem über die Steuerung der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit sowie das Liquiditätsrisikomanagement beraten. Das mindestens vierteljährlich tagende RExCo dient der Unterstützung des Vorstandes und des Risk Committees (Risikoausschuss des Aufsichtsrates) bei der Überwachung der Risikosituation bei Hauck Aufhäuser Lampe unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten auf operativer Ebene. Es stellt die Einbindung der Kontrollfunktionen und insbesondere der Risikocontrolling-Funktion bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes sicher und gewährleistet eine unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken.

Das Kreditkomitee trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Gesamtvorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Es agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostategie.

Darüber hinaus sichert ein vollumfängliches standardisiertes Berichtswesen die regelmäßige sowie zeitnahe Kommunikation über die Auslastung des Risikokapitals und ermöglicht somit eine schnelle Reaktion. Ergänzt wird dies durch eine Ad-hoc-Berichterstattung im Falle des Eintretens besonderer Risikoereignisse.

Der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern hat gemäß der regulatorischen Anforderungen einen Gruppensanierungsplan erstellt. In diesem werden u.a. Maßnahmen dargelegt mit denen eigenverantwortlich auf eine erhebliche Verschlechterung unserer Finanzlage reagiert werden kann, um die eigene finanzielle Stabilität wiederherzustellen. Die Sanierungsindikatoren, die zur Feststellung der Sanierungsbedürftigkeit definiert wurden, werden fortlaufend überwacht und sind Teil des vierteljährlichen Risikoberichts. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine gruppeninternen finanziellen Vereinbarungen gemäß § 22 SAG.

2.1.1. Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind potenzielle Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen bzw. von preisbeeinflussenden Marktparametern. Sie lassen sich entsprechend den jeweiligen Abhängigkeiten in Zinsänderungs-, Währungs- und Preisrisiken sowie Kassa-, Termin- und Optionsrisiken unterteilen. Marktpreisrisiken entstehen durch Handels- und Anlagegeschäfte sowie durch Aktiv-/Passiv-Management-Transaktionen.

Mögliche Änderungen von Valuation Adjustments wesentlicher unbesicherter OTC-Derivatepositionen sind hierbei eingeschlossen.

Die Marktpreisrisiken für alle Risikopositionen des Handels- und Anlagebuchs werden konzernweit mit Value-at-Risk-(VaR)-Ansätzen ermittelt. Die Aggregation des gesamten Marktpreisrisikos erfolgt ohne Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen zwischen den verschiedenen Beständen sowie den Aktien-, Zins- und Währungsmärkten. Die VaR-Kennzahlen basieren auf einer einjährigen Datenhistorie und werden für eine Haltedauer von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.

Für die Messung und Überwachung der Marktpreisrisiken ist das Team Risk Controlling verantwortlich. Der Bereich erstellt auf täglicher Basis Marktpreisrisikoberichte für die Geschäftsleitung. Diese enthalten die zentralen Risikokennzahlen (Ergebnisse und VaR-Kennzahlen) aller Risikoarten auf Portfolio- und Konzernebene sowie die Auslastung der Kapitallimite.

Das monatlich tagende ALCO ist das zentrale Gremium für die Überwachung der Marktpreisrisiken auf Konzernebene. Seine primäre Aufgabe besteht darin, die Entwicklung der Marktpreisrisiken zu überwachen und Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

Die konzernweiten Aktiva und Passiva bestehen hauptsächlich aus Positionen mit variablem Zinssatz. Festverzinsliche Positionen der Aktiva werden in der Regel mittels Zinsswaps gehedgt, wobei es sich in der Regel um Micro-Hedges von Anleihen im Anlagebuch der Bank handelt. Sowohl die Grund- als auch die Hedgegeschäfte fließen in die Risikorechnung für das Zinsänderungsrisiko ein und werden in den relevanten, täglich überwachten, Limitauslastungen reflektiert.

Das Währungsrisiko ist von nachgeordneter Bedeutung, da sich das Geschäft hauptsächlich auf Deutschland oder Länder der Eurozone konzentriert.

Zur Überprüfung aller Risikomodelle werden neben weiteren Validierungshandlungen regelmäßige Backtestings durchgeführt. Hier werden die prognostizierten Risikokennzahlen den tatsächlichen Nettovermögensveränderungen gegenübergestellt.

Neben den im Rahmen der Risikostrategie definierten ökonomischen Kapitallimiten stellen die in den Anlagestrategien der Portfolios definierten Rahmenbedingungen (Bonität, Liquidität, Laufzeit, Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite) die Leitplanken zur Steuerung des Marktpreisrisikos dar.

Zusätzlich werden Worst-Case-Simulationen für alle Klassen des Marktpreisrisikos (Aktien, Fonds, Devisen, Zinsen, Zinsoptionen) auf Basis außergewöhnlicher historischer Marktbewegungen und hypothetischer Stressszenarien durchgeführt.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden durch das Treasury gesteuert. Durch entsprechende Anlagestrategien werden die konzernweiten Risiken begrenzt. Hierzu werden nicht nur die Barwertveränderungen im Zinsbuch überwacht, sondern zusätzlich auch die handelsrechtlichen Gewinn- und-Verlust-(GuV-)Auswirkungen.

Die Quantifizierung und die Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken erfolgte bei Hauck Aufhäuser Lampe auf täglicher Basis mit den für Marktpreisrisiken eingesetzten Verfahren.

Für die Ermittlung der Barwertveränderungen im Zinsbuch werden bei Hauck Aufhäuser Lampe täglich sämtliche zinstragenden Geschäfte aus dem Handelsbuch, dem Anlagebuch sowie der Passiva berücksichtigt. Das Währungsrisiko aus diesen Geschäften wird gesondert ausgewiesen.

Zusätzlich werden konzernweit verschiedene Zinsschock-Szenarien simuliert. Der regulatorisch festgelegte Zinsschock (+200/–200 Basispunkte (Bp)) würde auf Konzernebene zum Jahresultimo zu einer negativen Barwertveränderung im Anlagebuch von 8,5 Mio. EUR im +200-Bp.-Szenario führen, dies entspricht 1,4 % der Eigenmittel.

2.1.2. Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Kapital seitens der Bank für andere Gesellschaften in Form von Eigen- und Mezzanine-Kapital sowie aus ergänzenden Kreditvergaben und Kapitalzusagen ergeben können.

Die konzernweiten strategischen Ziele hinsichtlich der Beteiligungen sind in der Beteiligungsstrategie festgelegt. Hauck Aufhäuser Lampe untergliedert seine Beteiligungen dabei in strategische Beteiligungen, Finanz- bzw. Sponsorenbeteiligungen und geschäftsdienliche Beteiligungen.

Strategische Beteiligungen unterstützen insbesondere die Erweiterung der Kundenbasis der Bank, die Erschließung neuer Vertriebskanäle und die Entwicklung neuer Produkte. Bei der überwiegenden Zahl der strategischen Beteiligungen handelt es sich um operative Gesellschaften im Mehrheitsbesitz von Hauck Aufhäuser Lampe, die den Kerngeschäftsfeldern des Konzerns zugeordnet und dort vollständig integriert sind. Diese Gesellschaften werden im Konzernabschluss konsolidiert und finanziell, organisatorisch und auch wirtschaftlich in den Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern eingebunden. Dies schließt ein laufendes Controlling und eine monatliche Überwachung im Risikomanagement ein.

Die Finanzbeteiligungen von Hauck Aufhäuser Lampe sind in der Tochtergesellschaft FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH mit Sitz in München konzentriert. Dabei handelt es sich überwiegend um Minderheitsbeteiligungen an Private-Equity- und Venture-Capital-Fonds.

Die geschäftsdienlichen Beteiligungen bieten im Wesentlichen maßgeschneiderte individuelle Lösungsansätze für Kund:innen etwa im Bereich von Treuhandgeschäften im Beteiligungsbereich an.

Über Sponsorenbeteiligungen innerhalb der Lampe Alternative Investments (LAI) investiert Hauck Aufhäuser Lampe vertriebsunterstützend in Spezialfonds.

Die Kapitalunterlegung im Rahmen der internen Risikosteuerung erfolgt für Beteiligungen von Hauck Aufhäuser Lampe über das Kreditportfoliomodell auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr.

Bei verschiedenen Fondsinvestitionen innerhalb dieser Beteiligungen kommt zudem ein Varianz-Kovarianz-Ansatz zum Einsatz.

2.1.3. Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken umfassen im Einzelnen Zahlungsunfähigkeits-, Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, wobei letztere als unwesentlich definiert werden.

In der Geschäftsstrategie von Hauck Aufhäuser Lampe wird ein Schwerpunkt auf die Generierung von Provisionsertrag ohne organisches Bilanzwachstum gelegt. Die Refinanzierung gründet sich im Wesentlichen auf Einlagen institutioneller Kunden aus dem Verwahrstellengeschäft, welche sich über mehrere Zyklen als stabil bzw. wachsend erwiesen haben.

Der Liquiditätsüberschuss wird hauptsächlich in EZB-fähigen Papiere angelegt, um im Falle eines Liquiditätsengpasses über einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der EZB zu verfügen.

Das monatlich tagende ALCO ist das zentrale Steuerungsgremium für die Liquiditätsrisiken der Bank. Dieses gibt vor, wie der jeweils gewünschte Liquiditätsstatus erreicht werden soll, während das Treasury die operative Liquiditätssteuerung wahrnimmt. Die Einheit steuert die tägliche Liquidität sowie die Bilanzstruktur anhand der vorgegebenen Risikotoleranz und berichtet dem ALCO über die Liquiditätssituation und -entwicklung.

Die konzernweite Überwachung der ökonomischen Liquiditätsrisiken erfolgt durch das Team Risk Controlling auf Basis von Liquiditätsabläufen unter normalen und gestressten Bedingungen.

Die Marktliquiditätsrisiken werden implizit über das Kreditportfoliomodell für Adressenausfallrisiken im Anlagebestand sowie durch die tägliche Ermittlung der stillen Reserven und Lasten im Marktrisiko-Reporting überwacht. Die Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden täglich durch Ermittlung der verfügbaren Nettoliquidität für verschiedene Zeiträume in einem Normalszenario und drei verschiedene Stressszenarien ermittelt.

Zusätzlich zur Liquiditätssteuerung gemäß Liquiditätsverordnung werden die Liquiditätsrisiken auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach Artikel 411 bis 426 CRR sowie eines intern entwickelten Verfahrens überwacht. Dabei werden alle Zahlungsströme im Zeitablauf auf Tages-, Monats- und Jahresbasis gegenübergestellt, die Fungibilität und EZB-Fähigkeit der einzelnen Positionen im Anlage- und Handelsbestand sowie Liquiditätsabflüsse aus Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt und eine prospektive Betrachtung der Liquidität auf Basis festgelegter Szenarien ermöglicht. Sämtliche innerhalb bestimmter definierter Zeiträume fälligen Verbindlichkeiten sollen im Falle des vollständigen Abzugs innerhalb dieses Zeitraums bedient werden.

Neben diesen Kennzahlen sind die im Rahmen der Marktzinsmethode berücksichtigten Liquiditätskosten bei der Steuerung der Geschäftsaktivitäten sowie die regelmäßige Überprüfung des Notfallplans für Liquiditätsengpässe wesentliche Eckpfeiler des Liquiditätsrisikomanagements.

2.1.4. Operationelle Risiken

Der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern definiert operationelle Risiken als die Gefahr finanzieller Auswirkungen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren und Systeme, Menschen oder infolge externer Ereignissen eintreten. Rechtliche Risiken und Informationssicherheitsrisiken inklusive Cyberrisiken werden den operationellen Risiken zugeordnet.

Der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern hat ein konzernweites operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk eingeführt, das für alle Töchter, Geschäftsleiter:innen und Abteilungen bindend ist. In diesem Rahmenwerk wurde der strategische Fokus auf vier mögliche Handlungsoptionen beim Umgang mit operationellen Risiken festgelegt:

- Risikovermeidung, z. B. durch Rückzug aus bestimmten Geschäftsfeldern
- Risikominderung, z. B. durch Prozessoptimierung oder Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen
- Risikoübertragung, z. B. durch Abschluss von Versicherungen zur Regulierung von großen Schäden mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und
- Risikoakzeptanz, wenn sich z. B. entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht als nicht zielführend erweisen

Wesentliche Entscheidungen zum Umgang mit operationellen Risiken werden dabei regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Das Team Risk Controlling ist für die Überwachung der operationellen Risiken zuständig und unterstützt die für das Management dieser Risiken zuständigen Fachbereiche. Es berichtet an die Geschäftsleitung und an das für das Management operationeller Risiken zuständige RExCo.

Die Kapitalunterlegung für operationelle Risiken erfolgt im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern ökonomisch nach einem VaR-Ansatz auf Basis interner Schadens- bzw. Rechtsfalldaten sowie Abschätzungen sonstiger potenzieller Risiken.

Zum Instrumentarium für das konzernweite Management operationeller Risiken gehören:

- Prozesse für die systematische und standardisierte Erfassung, Meldung, Analyse und Verwaltung von Daten und Informationen zu Verlusten und Risiken
- regelmäßige Berichterstattungen an die Geschäftsleitung und an Fachabteilungen
- „Risk-Self-Assessment“-Prozesse für die regelmäßige, möglichst vollständige Erfassung aller bedeutenden Risiken (inklusive ESG-Risikotreiber)
- die Entwicklung von Szenarien zur Bewertung der Konsequenzen potenzieller Verluste und der Möglichkeiten, diese zu verhindern

Operationelle Risiken werden durch eine regelmäßig aktualisierte Dokumentation aller relevanten Arbeitsabläufe, Richtlinien und Kompetenzregelungen begrenzt.

Für die Beurteilung und Behandlung rechtlicher Risiken ist die Rechtsabteilung zuständig. Teilweise, insbesondere im Falle gerichtlicher Auseinandersetzungen, werden auch externe Kanzleien beauftragt. Für bestehende Rechtsstreitigkeiten ist eine angemessene Vorsorge getroffen worden.

Dem besonders sensiblen Bereich der IT- und Cyberrisiken wird durch Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art Rechnung getragen. Das Management der Informationssicherheit und die Geschäftsfortführungsplanung obliegen dabei dem Informationssicherheitsbeauftragten. Auslagerungen werden darüber hinaus im zentralen Auslagerungsmanagement gesteuert.

Um die Sicherheit der EDV-Systeme und die Fortführung relevanter Geschäftsaktivitäten bei Systemausfällen zu sichern, sind entsprechende Abläufe und Notfallkonzepte implementiert. Weitere Prozesse wie die regelmäßige Beurteilung von Mitarbeiter:innen und die Standardisierung verwendeter Verträge wirken ebenfalls risikomindernd.

2.1.5. Strategische Risiken

Unter Strategische Risiken fallen gemäß interner Definition Geschäftsrisiken und – als möglicher Verstärker von Geschäfts- und Liquiditätsrisiken betrachtete – Reputationsrisiken.

Geschäftsrisiken stellen die Gefahr materieller Verfehlungen von Ertrags- und Kostenzielen aufgrund interner oder externer Ursachen dar. Als mögliche Gründe sind hier eine unzureichende Umsetzung der strategischen Vorgaben oder Veränderungen an den makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie an der Wettbewerbssituation zu nennen.

Die Verantwortung für das Management dieser Risiken obliegt den Kerngeschäftsfeldern sowie ihren zuständigen Vorstandsmitgliedern und basiert auf unabhängigen Zahlen des Finanzcontrollings.

Reputationsrisiken beschreiben die Gefahr von Ergebnismrückgängen oder Störungen der Liquiditätslage aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in den Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern bei seinen Anspruchsgruppen beschädigen.

Die Verantwortung für das Management der Strategischen Risiken obliegt den Kerngeschäftsfeldern und ihren zuständigen Geschäftsleitungsmitgliedern. Hinsichtlich des Managements der Reputationsrisiken werden sie bei dieser Aufgabe von den für das Beschwerdemanagement zuständigen Einheiten unterstützt.

Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken erfolgt bei Hauck Aufhäuser Lampe mit einem VaR-Ansatz anhand der historischen Planabweichungen des operativen Ergebnisses.

Die Auswirkungen von Reputationsrisiken werden mit spezifischen Stresstests hinsichtlich ihrer Wirkung auf Ertrag und Liquidität berücksichtigt.

2.2. Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Die Risikostrategie ist an Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt dieser Geschäftsaktivitäten angepasst und als Bestandteil des Risikomanagementprozesses zu verstehen, der das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit regelt. Dabei legt die Risikostrategie unsere Risikoneigung auf Konzernebene fest.

Die Geschäftsaktivitäten des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns sind auf folgende Bereiche fokussiert:

- ganzheitliche Beratung und Verwaltung von Vermögen privater und unternehmerischer Anleger
- Asset Management für institutionelle Investoren
- umfassende Fondsdienstleistungen für Financial und Real Assets in Deutschland, Irland und Luxemburg
- Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern
- Research-, Sales- und Handelsaktivitäten mit einer Spezialisierung auf Small- und Mid-Cap-Unternehmen im deutschsprachigen Raum
- individueller Service bei Börseneinführungen und Kapitalerhöhungen

Daraus abgeleitet liegt der Schwerpunkt unseres ökonomischen Kapitalbedarfs mit 82 % auf den Adressenausfallrisiken, gefolgt von operationellen Risiken (10 %) und den Marktpreisrisiken (8 %).

Der ökonomische Risikotragfähigkeitsansatz ist auf den Gläubigerschutz ausgerichtet und bildet zusammen mit den auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgerichteten regulatorischen Kapitalquoten (normative Perspektive) die Risikosteuerungsansätze des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

Hauck Aufhäuser Lampe stellt den einzelnen Geschäftsfeldern nur einen Teil des Risikodeckungspotenzials zur Verfügung. Das nicht eingesetzte Risikodeckungspotenzial dient als strategischer Risikopuffer.

Die Gesamtkapitalkennzahl gemäß CoRep-Meldung per Meldestichtag 31. Dezember 2023 des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns betrug 19,23 %. Nach Feststellung des Jahresabschlusses hat sich diese auf 18,71 % verändert, während sich die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials auf 44 % beläuft. Die Liquiditätskennziffern belaufen sich zum Meldestichtag für die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) auf 132,13% und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) auf 202,70%. Im Geschäftsjahr 2023 wurden alle regulatorischen und internen Limite eingehalten.

Zur Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, der Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten sowie der Gewährleistung einer adäquaten Liquiditätsausstattung hat der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern ein proaktives Risikomanagementsystem implementiert. Dieses ist im Hinblick auf unsere Geschäftsaktivitäten, unsere strategische Ausrichtung sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessen ausgestaltet.

Im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichts erfolgt die Genehmigung der konzisen Risikoerklärung durch den Vorstand.

2.3. Unternehmensführungsregelung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist mehrheitlich im Besitz der Bridge Fortune Investment S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg, die wiederum eine mittelbare Beteiligung der in Hongkong börsennotierten Fosun International Ltd., Hongkong, ist. Die Geschäftsleitung von Hauck Aufhäuser Lampe obliegt den Vorständen.

Die Geschäftsleitung lag im Geschäftsjahr 2023 bei den Mitgliedern des Vorstands Herrn Michael Bentlage (Vorsitzender), Herrn Oliver Plaack, Frau Madeleine Sander (ab 01. August 2023), Herrn Dr. Holger Sepp, Herrn Robert Sprogies (bis 30. September 2023) und Herrn Gordan Torbica (ab 01. Oktober 2023).

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ein Geschäftsverteilungsplan regelt primäre Zuständigkeiten und Vertretungen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden auf der Homepage von Hauck Aufhäuser Lampe unter <https://www.hal-privatbank.com/das-bankhaus/ueber-uns/organisationsstruktur> ausführlich vorgestellt.

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Artikel 435 Abs. 2 lit. a CRR)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben, neben ihrer Tätigkeit als Vorstand, folgende weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen. Für alle Angaben gilt der Stichtag 31. Dezember 2023.

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Herr Michael Bentlage	4	1
Herr Oliver Plaack	1	1
Frau Madeleine Sander	--	--
Herr Dr. Holger Sepp	--	2
Herr Gordan Torbica	--	2

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 Abs. 2 lit. b und c CRR)

Zum Vorstand der Bank kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie alle sonstigen aktien- und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung geeigneter Bewerber:innen für die Besetzung einer Geschäftsleitungsstelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Geschäftsleitung von Hauck Aufhäuser Lampe bestand zum 31. Dezember 2023 aus fünf Mitgliedern. Die aufsichtsrechtliche Aufteilung in Markt- und Marktfolge ist gewährleistet.

Bezüglich der Diversitätsstrategie hat Hauck Aufhäuser Lampe das gesetzte Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen bis 2023 auf 30 % zu steigern, noch nicht vollständig erreicht. Per Dezember 2023 sind 32 % der Führungspositionen durch Frauen besetzt. Der Frauenanteil auf Vorstandsebene liegt dabei aber nur bei 20 %. Insgesamt sind 41 % der Belegschaft weiblich. Es werden 38 % (Vorjahr: 27 %) der Teamleitungspositionen von Frauen besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Anteil der Frauen in Abteilungsleitungspositionen um 7 %. Demnach werden insgesamt 29 % (Vorjahr: 22 %) der Abteilungsleitungspositionen von Frauen besetzt und das Ziel von 30 % noch nicht ganz erreicht.

Angaben zum Risikoausschuss und zur Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 Abs. 2 lit. d und e CRR)

Hauck Aufhäuser Lampe hat einen Risikoausschuss implementiert, und zwar das Risk Executive Committee, welches vierteljährlich getagt hat. Es dient der Unterstützung des Vorstands und des Risk Committees bei der Überwachung der Risikosituation bei Hauck Aufhäuser Lampe unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten auf operativer Ebene. Das RExCo ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll als bereichsübergreifende Informationsquelle unter Einbeziehung wesentlicher Funktionsträger:innen der Kontroll-, Markt- und Supporteinheiten sowie des Vorstands einen bankweiten regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller risikorelevanten Themen garantieren, womit ein jederzeitiger Informationsfluss an das Leitungsorgan sichergestellt wird.

3. Anwendungsbereich (Artikel 436 lit. a, b, f und g CRR)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittelausstattung definiert sich gemäß § 10a KWG i. V. m. Artikel 18 ff. CRR. Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist demnach als übergeordnetes Unternehmen des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns einzustufen.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden ein Kreditinstitut, zwei Wertpapierfirmen und sieben Finanzinstitute voll konsolidiert einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis herausgenommen, da diese auf die Lampe Alternative Investments GmbH verschmolzen wurde.

Von der Einbeziehung weiterer gruppenangehöriger Unternehmen von Hauck Aufhäuser Lampe mit einem Kapitalanteil von > 10 % wird abgesehen, da diese gemäß Artikel 19 Abs. 1 CRR für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Es werden keine Unternehmen quotaal konsolidiert.

Die gruppenangehörigen Unternehmen von Hauck Aufhäuser Lampe, die nicht in die Zusammenfassung nach Artikel 18 CRR einbezogen werden, weisen keine Eigenkapitalunterdeckung i. S. d. Artikel 436 lit. g CRR auf.

Innerhalb von Hauck Aufhäuser Lampe existieren keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln i. S. d. Artikel 436 lit. f CRR.

Von den Waiver-Regelungen gemäß Artikel 7 und 8 CRR i. V. m. § 2a KWG macht Hauck Aufhäuser Lampe nicht Gebrauch.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Einzige Veränderung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr war auch hier die Verschmelzung der Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH auf die Lampe Alternative Investments GmbH.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix werden die gruppenangehörigen Unternehmen des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Gegliedert wird diese nach der Klassifizierung basierend auf dem Artikel 4 CRR und ist erweitert um die sonstigen Unternehmen, welche nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören.

Tabelle 2: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
Kreditinstitut	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG	X	-	-	-	-	X
Wertpapierfirma	DALE Investment Advisors GmbH	X	-	-	-	-	X
	Lampe Asset Management GmbH	X	-	-	-	-	X
Finanzinstitut	Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.	X	-	-	-	-	X
	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	X	-	-	-	-	X
	Hauck & Aufhäuser Alternative Investments Services S.A.	X	-	-	-	-	X
	FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH	X	-	-	-	-	X
	Competo Development Fonds No. 3 GmbH & Co. KG	X	-	-	-	-	X
	Lampe Alternative Investments GmbH	X	-	-	-	-	X
	LD zweite Beteiligung GmbH	X	-	-	-	-	X
	ALH European Debt Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	ALH European Equity Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	BHL Equity Invest I Verwaltungen GmbH	-	X	X	-	X	-
	BPE GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Competo Development Fonds No. 3 Verwaltungsgesellschaft mbH	-	X	X	-	X	-
	Core Energy Infrastructure Holding GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	DB PWM Private Markets I GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Equity Invest Management II GmbH	-	X	X	-	X	-
	HAL Fund Services Ireland Limited	-	X	X	-	X	-
	HanseMercur Grundwerte Deutschland II GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	HanseMercur Grundwerte Deutschland II MLP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Hauck & Aufhäuser Innovative Capital Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	-	X	X	-	X	-
	Hauck Aufhäuser Digital Custody GmbH	-	X	X	-	X	-
	Hauck Aufhäuser IB Limited	-	X	X	-	X	-
	Hauck Investment Management (Nanjing) Co., Ltd.	-	X	X	-	X	-
	Hauck Investment Management (Shanghai) Co., Ltd.	-	X	X	-	X	-
	HI-Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Kapital 1852 Beratungs GmbH	-	X	X	-	X	-
	Kapital 1852 General Partner S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Lampe Capital Finance GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Investment Management GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Private Advisory GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Privatinvest Management GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Privatinvest Verwaltung GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Verwaltungs-GmbH	-	X	X	-	X	-
Lending GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-	

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
	Sino-EU Bridge Fortune S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	TETRARCH Aktiengesellschaft	-	X	X	-	X	-
	Vilmaris Private Investors GmbH & Co. KG	-	X	X	-	X	-
	Vilmaris Private Investors Verwaltungs GmbH	-	X	X	-	X	-
Versicherungsunternehmen	H&A Pension Trust GmbH	-	X	X	-	X	-
Sonstige Unternehmen	CLEC Vermögensverwaltung GmbH	-	-	-	-	X	-
	Crossroads Corporate Services Limited	-	-	-	-	X	-
	FOPEX GmbH	-	-	-	-	X	-
	H&A "Green Office Hamburg-Hafencity" GmbH & Co. KG	-	-	-	-	X	-
	Hauck & Aufhäuser Verwaltungs GmbH	-	-	-	-	X	-
	NuWays AG	-	-	-	-	X	-
	SI Verwaltung GmbH	-	-	-	-	X	-
	Unterstützungskasse GmbH der Bankhaus Lampe KG	-	-	-	-	X	-

4. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderung

4.1. Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Artikel 437 CRR zu den Eigenmitteln des Konzerns offengelegt.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 72 CRR des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns 621,6 Mio. EUR und setzen sich hauptsächlich aus hartem Kernkapital zusammen, das im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, den Rücklagen (Core Tier 1) sowie den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB besteht.

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns, basierend auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß CoRep-Meldung und ist laut Anhang VII zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission dargestellt.

Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

31.12.2023		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	305.580	
	davon: Aktien	28.914	A
	davon: Kapitalrücklage	276.666	B
2	Einbehaltene Gewinne	319.165	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	--	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	78.189	D
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	--	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	--	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	--	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	702.934	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-255	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-26.951	E
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-60.917	F
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	--	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	--	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	--	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	--	

31.12.2023		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	--	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
20	In der EU: leeres Feld		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	--	
EU-20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	--	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	--	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	--	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	--	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--	
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	--	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	--	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	--	
26	In der EU: leeres Feld		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	--	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-88.123	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22, 25a bis 27a
29	Hartes Kernkapital (CET1)	614.811	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	

31.12.2023		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	--	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	--	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	--	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	--	Summe der Zeilen 30, 33 bis 34
Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	--	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	--	Summe der Zeilen 37 bis 42a
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	--	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	614.811	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	--	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	

31.12.2023		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 oder Zeile 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	
50	Kreditrisikoanpassungen	6.817	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.817	Summe der Zeilen 46 bis 48, 50
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen (negativer Betrag)	--	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
54a	In der EU: leeres Feld		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
56	In der EU: leeres Feld		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	--	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	--	Summe der Zeilen 52 bis 56b
58	Ergänzungskapital (T2)	6.817	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	621.628	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.233.424	
Eigenkapitalquoten und –puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	19,01	
62	Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	19,01	
63	Gesamtkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	19,23	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), in % des Gesamtforderungsbetrags)	8,3228	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7353	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,025	

		a)	b)
31.12.2023		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	--	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56	
68	Harte Kernkapitalquote (in % des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,23	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69-71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.394	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.242	
74	In der EU: leeres Feld		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	14.358	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6.817	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	31.216	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	--	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	--	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 437 lit. a CRR erfolgt in der Tabelle 4, anhand der angegebenen Referenzbuchstaben in den Meldebogen EU CC1 und EU CC2, eine Abstimmung zwischen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und den ausgewiesenen Eigenmittelposten in der veröffentlichten handelsrechtlichen Bilanz. Da die Darstellung ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach CRR darstellt, ist eine Überleitung zu dem ausgewiesenen handelsrechtlichen Eigenkapital nicht zwingend möglich bzw. es können Abweichungen zu dem handelsrechtlichen Eigenkapital bestehen.

Des Weiteren zeigt die Tabelle eine Überleitung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises für Rechnungslegungszwecke zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis bestehen nicht.

Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz

Bilanz	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2023	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2023	Referenz zu Tabelle 3 EU CC1
Beträge in Tsd. EUR			
Aktiva			
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	1	1	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	122.237	122.237	
	122.238	122.238	
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	4.796.316	4.796.316	
b) andere Forderungen	919.427	919.427	
	5.715.743	5.715.743	
3. Forderungen an Kunden	2.030.683	2.030.683	
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
ab) von anderen Emittenten	--	--	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	1.400.231	1.400.231	
bb) von anderen Emittenten	1.734.752	1.734.752	
	3.134.983	3.134.983	
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	207.484	207.484	
5a. Handelsbestand	1.371	1.371	
6. Beteiligungen	14.949	14.949	
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.431	11.431	
8. Assoziierte Unternehmen	--	--	
9. Treuhandvermögen	2.000	2.000	
10. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	20.165	20.165	
b) Geschäfts- oder Firmenwert	--	--	
c) geleistete Anzahlungen	479	479	
	20.644	20.644	E
11. Sachanlagen	22.582	22.582	
12. Sonstige Vermögensgegenstände	350.549	350.549	
13. Rechnungsabgrenzungsposten	82.103	82.103	
14. Aktive latente Steuern	59.506	59.506	F
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.211	1.211	
Gesamtaktiva	11.777.477	11.777.477	

Bilanz	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffent- lichtem Abschluss 31.12.2023	Im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis 31.12.2023	Referenz zu Tabelle 3 EU CC1
Beträge in Tsd. EUR			
Passiva			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	140.403	140.403	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	34.535	34.535	
	174.938	174.938	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	54	54	
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	8.516.309	8.516.309	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.791.611	1.791.611	
	10.307.974	10.307.974	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	39	39	
3a. Handelsbestand	--	--	
4. Treuhandverbindlichkeiten	2.000	2.000	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	261.192	261.192	
6. Rechnungsabgrenzungsposten	44.763	44.763	
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.430	64.430	
b) Steuerrückstellungen	25.117	25.117	
c) andere Rückstellungen	111.160	111.160	
	200.707	200.707	
8. Genussrechtskapital	--	--	
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	78.189	78.189	D
10. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	28.914	28.914	A
b) Kapitalrücklage	276.666	276.666	B
c) Gewinnrücklage			
ca) gesetzliche Rücklage	2.900	2.900	C
cb) andere Gewinnrücklagen	273.088	273.088	C
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	--	--	
e) Ausgleichsposten für Anteile Anderer	61	61	
f) Bilanzgewinn	126.046	126.046	C
	707.675	707.675	
11. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	--	--	
Gesamtpassiva	11.777.477	11.777.477	

Nach Feststellung des geprüften Abschlusses sowie unter Berücksichtigung einer noch im Rahmen der Hauptversammlung zustimmungspflichtigen Dividende i. H. v. 120,1 Mio. EUR, betragen die Eigenmittel des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns 605,1 Mio. EUR und stellen sich zusammenfassend per 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Tabelle 5: Eigenmittel nach Feststellung des geprüften Abschlusses

31.12.2023	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel
	Beträge in Tsd. EUR
Gezeichnetes Kapital	28.914
Kapitalrücklage	276.666
Sonstige anrechenbare Rücklagen	319.128
Bilanzgewinn	82.953
Dividendenzahlung	-120.103
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	--
Fonds für allgemeine Bankrisiken	78.189
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	665.747
Wertberichtigung für vorsichtige Bewertung	-255
Immaterielle Vermögensgegenstände	-20.644
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	-49.253
Sonstige regulatorische Anpassungen	--
Unwesentliche Beteiligungen	--
Regulatorische Anpassungen (CET1)	-70.152
Hartes Kernkapital (CET1)	595.595
Allgemeine Kreditrisikopanpassung	9.540
Ergänzungskapital (T2)	9.540
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	605.135

4.2. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

4.2.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 lit. d CRR)

Hauck Aufhäuser Lampe ermittelt die erforderliche regulatorische Kapitalausstattung nach den Regularien der CRR. Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Als Handelsbuchinstitut, gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR, werden Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Rohwaren- sowie Zinsänderungsrisiken als Marktrisikoposition im Handelsbuch berücksichtigt. Für die Aktienkurs-, Fremdwährungs- und Rohwarenrisikopositionen nutzt die Bank die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren gemäß Artikel 325 ff. CRR. Die Quantifizierung des Zinsrisikos erfolgt mittels Laufzeitmethode gemäß Artikel 339 CRR. Für das Optionspreissrisiko wird die Delta-Plus-Methode gemäß Artikel 329 CRR angewendet.

Das operationelle Risiko des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns wird für aufsichtsrechtliche Zwecke nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR berechnet.

Hauck Aufhäuser Lampe wendet für die Berechnung des Gegenparteausfallrisikos den Standardansatz gemäß Artikel 274 bis 280f CRR an. Das Gegenparteausfallrisiko ist das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt gemäß Artikel 438 lit. d CRR einen Überblick über den Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount (TREA)/Risikogewichtete Aktiva (RWA)) sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen gemäß CoRep-Meldung zum 31. Dezember 2023.

Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderung
	a	b	c
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Beträge in Tsd. EUR			
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.251.215	2.762.128	180.097
2 davon: Standardansatz	2.251.215	2.762.128	180.097
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	--	--	--
4 davon: Slotting-Ansatz	--	--	--
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	--	--	--
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	--	--	--
6 Gegenparteiausfallrisiko CCR	270.450	247.709	21.636
7 davon: Standardansatz	95.161	100.794	7.613
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	--	--	--
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	21.303	17.032	1.704
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	19.214	44.180	1.537
9 davon: Sonstiges CCR	134.772	85.703	10.782
10-14 In der EU: leeres Feld			
15 Abwicklungsrisiko	126	143	11
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	--	--	--
17 davon: SEC-IRBA	--	--	--
18 davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	--	--	--
19 davon: SEC-SA	--	--	--
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	--	--	--
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	4.316	10.468	345
21 davon: Standardansatz	4.316	10.468	345
22 davon: IMA	--	--	--
EU 22a Großkredite	--	--	--
23 Operationelles Risiko	707.317	655.292	56.585
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	707.317	655.292	56.585
EU 23b davon: Standardansatz	--	--	--
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	--	--	--
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (Risikogewicht von 250 %)	62.620	78.518	5.010
25-28 In der EU: leeres Feld			
29 Gesamt	3.233.424	3.675.740	258.674

Nach Feststellung des geprüften Abschlusses und der Dividendenzahlung stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend per 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Tabelle 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Kapital	Eigenmittel gemäß geprüftem Abschluss	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Kapitalquote
Beträge in Mio. EUR				
Hartes Kernkapital	596	259	3.233	18,42 %
Kernkapital	596	259	3.233	18,42 %
Gesamtkapital	605	259	3.233	18,71 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

4.2.2. Angemessenheit des internen Kapitals (Artikel 438 lit. c CRR)

Unsere Risikostrategie und unser Risikotragfähigkeitskonzept dienen der qualitativen Beurteilung der Angemessenheit unserer internen Kapitalausstattung im Verhältnis zu unserem Risikoprofil.

Die Risikostrategie ist die allgemeine Definition von Zielen zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und erfolgt in enger Verbindung mit der Geschäftsstrategie. Sie umfasst risikopolitische Grundsätze und legt unseren Risikoappetit fest, der das angestrebte Verhältnis von Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit darstellt. Sie definiert den Umgang mit quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken.

Des Weiteren findet hier die Allokation internem Kapitals, d. h. des Risikodeckungspotenzials, auf die einzelnen Geschäftsfelder/Risikoarten statt, um die Überwachung der Risikotragfähigkeit unserer Gruppe zu gewährleisten. Die Risikotragfähigkeit ist neben den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Renditezielen eine der zentralen Größen der Gesamtbanksteuerung unserer Gruppe.

Die Gruppenebene wird entsprechend dem Konsolidierungskreis und der wirtschaftlichen Bedeutung jeder einzelnen Einheit definiert. Wir verwenden hierfür unsere Skala der Finanzrisiken, die eine objektive Festlegung der Gruppenebene und somit eine risikoadjustierte Steuerung des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns ermöglicht.

Die entscheidenden Größen für die Berechnung der Risikotragfähigkeit sind das Risikodeckungspotenzial, d. h. das maximal verfügbare interne Kapital zur Risikoabsicherung, und das Risikokapitallimit, d. h. das tatsächlich eingesetzte interne Kapital zur Abdeckung der Risiken. Entsprechend unseren risikopolitischen Grundsätzen und zwecks Risikolimitierung wird nur ein Teil des Risikokapitals zur Abdeckung der Risiken eingesetzt. Der verbleibende strategische Risikopuffer dient der Abdeckung möglicher Schwankungen unseres Risikokapitals und gewährleistet Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Risikosteuerung.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial höher ist als der Risikokapitalbedarf. Um dies sicherzustellen, werden in unserer Risikostrategie für alle Risikoarten und Funktionsbereiche Limite festgelegt, die den Handlungsrahmen für die Entscheidungsträger definieren. Dabei findet das bankinterne Limitsystem Anwendung, welches einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern Limitbegrenzungen zuordnet. Diese äußern sich in Form von Globallimiten, die auf Individuallimite heruntergebrochen werden. Die Einhaltung dieser Limite und damit der Risikotragfähigkeit wird mittels eines regelmäßigen Berichtswesens überwacht.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung werden alle einbezogenen Risikoarten auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr abgeschätzt. Alle Einzelrisiken werden ohne Berücksichtigung risikomindernder Korrelationen zum Gesamtrisiko der Bank aufaddiert. Der Gesamtrisikobeitrag auf Bankebene sollte stets unterhalb des Risikodeckungspotenzials liegen, wobei positive Planergebnisse konservativ nicht angesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die ermittelten Gesamtrisiken auf Konzernebene immer innerhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Gegenüber 2022 verringerten sich die Risiken um 11,3 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist auf die Reduzierung der Marktpreisrisiken (-17,6 Mio. EUR), Geschäftsrisiken (-13,6 Mio. EUR) und Operationellen Risiken (-9,2 Mio. EUR) zurückzuführen, die in Teilen durch den Anstieg der Adressenausfallrisiken (+29,1 Mio. EUR) kompensiert wurden. Durch das im Wesentlichen aufgrund erhöhter Gewinnrücklagen um 32 Mio. EUR gestiegene Risikodeckungspotenzial, verringerte sich die Gesamtauslastung der Risikotragfähigkeit auf 44 % (48,4 % per 31. Dezember 2022).

Zum 31. Dezember 2023 teilte sich der Gesamtrisikobeitrag in Höhe von 268,6 Mio. EUR wie folgt auf die unterschiedlichen Risikoarten auf:

Tabelle 8: Auslastung

Risikoart	Ist	Limit	Auslastung
Beträge in Mio. EUR			
Adressenausfallrisiko	220	300	73,3 %
Marktpreisrisiko	21	62	34,1 %
Operationelles Risiko	28	52	53,2%
Geschäftsrisiko	0	17	0,0 %
Gesamtauslastung	269	431	62,3 %

Darüber hinaus wird quartalsweise ein risikoartenübergreifendes Stresstesting auf Konzernebene durchgeführt. Dabei finden die nachfolgenden Szenarien Berücksichtigung:

- schwere weltwirtschaftliche Krise
- Finanzkrise / extremer Vertrauensverlust bei Kund:innen

In einem quantitativ ermittelten inversen Stresstesting wird zudem ein Szenario ermittelt, welches für die Überlebensfähigkeit von Hauck Aufhäuser Lampe kritisch sein kann.

Zusammenfassend wurden auf Konzernebene wie im Vorjahr weder zum Bilanzstichtag noch im Berichtsjahr bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken identifiziert. Die Risikodeckung war zu allen Berichtsstichtagen durchgängig gegeben. Die durchgeführten Validierungshandlungen haben die Angemessenheit der Risikocontrollingmethoden bestätigt.

5. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

5.1. Definitionen (Artikel 442 lit. a CRR)

Nachfolgend werden gemäß Artikel 442 lit. a CRR die Definitionen von „überfällig“, „ausgefallen“ und „wertgemindert“ sowie von weiteren in diesem Kapitel verwendeten Begriffen nach dem Verständnis der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG erläutert.

Ab dem ersten Verzugstag gilt eine Forderung grundsätzlich als überfällig (past due).

Finanzielle Vermögenswerte gelten als ausgefallen (defaulted), wenn sie gemäß Artikel 178 CRR mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich gilt, dass die Schuldnerin ihre bzw. der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird. Sind die Kriterien des Artikel 178 CRR nicht mehr erfüllt, gilt das Geschäft nach Ablauf einer Gesundungsphase von mindestens drei Monaten nicht mehr als ausgefallen (defaulted).

Liegt ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 (Drei-Stufen-Impairment-Modell), und das nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrument wird als wertgemindert (credit-impaired) eingestuft. Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind z. B. Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Kreditnehmenden, wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen, ist das betreffende Finanzinstrument nicht länger wertgemindert.

Finanzielle Vermögenswerte, für die ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR vorliegt bzw. unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausfall vorlag, werden als ausgefallen und notleidend (non-performing) geführt.

Bei einem Forborne Exposure handelt es sich um Forderungen an Kreditnehmende, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können. In der Folge entscheidet sich das kreditgewährende Institut dazu, eine Vertragsanpassung, Restrukturierung oder einen Verzicht (Forbearance-Maßnahmen/Zugeständnisse) zugunsten der Kreditnehmenden durchzuführen. Forbearance-Maßnahmen können sowohl für Performing als auch für Non-Performing Exposure gewährt werden.

Die Einstufung als Forborne Exposure endet frühestens nach einer Wohlverhaltensphase von zwei Jahren, wenn das Forborne Exposure als performing eingestuft ist und die Kreditnehmenden sich vertragskonform verhalten. Für notleidende Forderungen mit Zugeständnissen an die Kreditnehmenden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Non-Performing Forborne Exposure) gilt eine Sperrfrist von einem Jahr bis zur Gesundung als Performing Forborne Exposure.

5.2. Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge (Artikel 442 lit. b CRR)

Im Folgenden werden gemäß Artikel 442 lit. b) CRR die bei der Bestimmung spezifischer und allgemeiner Kreditrisikoanpassungen angewandten Methoden von Hauck Aufhäuser Lampe beschrieben.

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem Kreditgeschäft mit Unternehmer- und Privatkunden, einschließlich Immobilienprojektentwicklern und Bauträgern, aus dem Anlage- und Interbankengeschäft mit institutionellen Kontrahenten sowie dem Derivategeschäft.

Konkrete Adressenausfallrisiken der Bank bestehen insbesondere in Bezug auf

- den Ausfall eines Schuldners (Kreditausfallrisiko): die Unfähigkeit eines Schuldners bzw. mehrerer Schuldner, den Kreditverpflichtungen nachzukommen (insbesondere den Zins- und Tilgungszahlungen).
- das Bonitätsrisiko: die mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners.
- das Sicherheitenrisiko: die mögliche Preisveränderung von Wertgegenständen, die zur Haftung im Kreditgeschäft herangezogen wurden.
- das Portfolio- bzw. Klumpenrisiko: die zu hohe Konzentration und Abhängigkeit von einem Schuldner oder von einer Gruppe von Schuldnern.
- das Kontrahentenrisiko: Risiken, die daraus entstehen, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen zur Erfüllung eines Geschäftes nicht nachkommt.
- das Länder- und Transferrisiko: ein Schuldner aus dem Ausland kann seinen Tilgungs- und Zinsleistungen objektiv nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, obwohl er liquide ist.
- das Veritätsrisiko: Risiko, dass ein Schuldner eine Forderung anführt, die Forderung nicht existiert oder sich nicht beweisen lässt.

5.2.1. Methoden der Kreditrisikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, d. h. im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche von Hauck Aufhäuser Lampe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über die Kreditnehmenden, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes.

Bei Hauck Aufhäuser Lampe werden erwartete Verluste aus dem latenten Adressrisiko des gesamten nicht einzelwertberichtigten bilanziellen Kreditgeschäfts durch Bildung von Risikovorsorge nach Stufe 1 und Stufe 2 des Drei-Stufen-Modells nach IFRS 9 aufgefangen. Für die Finanzinstrumente ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) bzw. der Restlaufzeit (Stufe 2) nach dem Abschlussstichtag resultieren, als Wertminderungsaufwand zu erfassen.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen in Stufe 3 des IFRS 9-Modells Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Sofern im Rahmen der Sanierung oder Abwicklung eines Engagements davon ausgegangen wird, dass finanzielle Vermögenswerte uneinbringlich sind, wird der betreffende Bruttobuchwert abgeschrieben. Zahlungseingänge für abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Bank bildet eine Risikovorsorge für Derivate und bezieht dabei die folgenden Komponenten ein: Credit Valuation Adjustment (CVA), Funding Cost Adjustment (FCA) und Debit Valuation Adjustment (DVA). Die Kalkulation der einzelnen Bestandteile erfolgt nach marktüblichen Verfahren und Modellen.

Vorschläge zur Zuführung zur Risikovorsorge (EWB, Rückstellung, Direktabschreibung) werden der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird jeweils zum Quartalsende überprüft.

Unter dem zum Berichtsstichtag gültigen „Forward-looking Expected Credit Loss (ECL) Model“ des IFRS 9 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen die Risikovorsorgen nach Stufe 3 (EWB) sowie den Stufen 1 und 2.

5.2.2. Prinzipien der Risikominimierung

Definierte Kompetenzregeln und Standards für Kredit- und Anlageentscheidungen sorgen für die Risikostreuung und die Minimierung unseres Adressausfallrisikos.

Zur Beurteilung der Bonität unserer Kund:innen werden für die Geschäftsbereiche Private und Corporate Banking sowie Real Estate die Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH, Köln und für die Geschäftsbereiche Treasury (Finanzinstitute) sowie Asset Servicing (Fonds) die S&P Global Market Intelligence – Credit Assessment Scorecards, New York, genutzt. Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis standardisierter Verfahren im Vier-Augen-Prinzip. Die Festlegung der Beleihungswerte bei Wertpapiersicherheiten erfolgt risikoadjustiert auf Basis regelmäßig aktualisierter Marktdaten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien.

Im Fokus der quantitativen Steuerung steht die Einhaltung der ökonomischen Limite zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, welche im Rahmen der Risikostrategie festgelegt werden. Die regulatorischen Kennzahlen stellen hierbei eine strenge Nebenbedingung dar.

Kreditrisiko- und Anlagestrategie bilden die Grundlage für die qualitative Risikosteuerung. Hier sind interne Obergrenzen für einzelne Engagements bezüglich Kunden- bzw. Emittentengruppen, Bonitäten, Volumina sowie interner Kapitalbedarfe definiert. Hierüber erfolgt auch die Begrenzung von Konzentrationsrisiken.

5.3. Quantitative Angaben zu den Kreditrisikopositionen (Artikel 442 lit. c bis e CRR)

Im Einklang mit der EBA GL 2022/13 und der EBA ITS zur Offenlegung (DVO (EU) 2021/637) müssen alle Institute eine begrenzte Anzahl von NPE-Informationen offenlegen. Für den Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern erstreckt sich die Offenlegungspflicht der quantitativen Angaben zu den Kreditrisikopositionen auf die folgenden Tabellen:

- Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen (EU CR1)
- Angaben zu der Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1)
- Angaben zu der Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)
- Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten (EU CQ7)

Eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 erfolgt nicht, da sich bei Hauck Aufhäuser Lampe zum Stichtag 31. Dezember 2023 keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten in der Bilanz befanden.

Gemäß den Vorgaben aus Artikel 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 berechnet sich die NPL-Quote aus dem Verhältnis zwischen dem Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite und dem Gesamtbruttobuchwert (zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Kredite, Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sind hierbei gemäß Artikel 8 Abs. 4 DVO (EU) 2021/637 auszuschließen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug die NPL-Quote von Hauck Aufhäuser Lampe 2,75 % Demzufolge unterliegt der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern nicht den erweiterten Offenlegungspflichten.

Tabelle 9: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			
		Davon		Davon		Davon	
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Beträge in Tsd. EUR							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4.918.554	--	--	--	--	--
010	Darlehen und Kredite	2.869.593	--	--	81.108	--	--
020	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--
030	Sektor Staat	142.255	--	--	1.266	--	--
040	Kreditinstitute	883.898	--	--	--	--	--
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	329.376	--	--	25.041	--	--
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.396.142	--	--	54.801	--	--
070	davon: <i>KMU</i>	275.249	--	--	3.754	--	--
080	Haushalte	117.922	--	--	0	--	--
090	Schuldverschreibungen	3.134.983	--	--	--	--	--
100	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--
110	Sektor Staat	1.420.496	--	--	--	--	--
120	Kreditinstitute	1.485.320	--	--	--	--	--
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	178.718	--	--	--	--	--
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	50.449	--	--	--	--	--
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.044.062	--	--	1.457	--	--
160	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--
170	Sektor Staat	3.356	--	--	--	--	--
180	Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	130.314	--	--	--	--	--
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	812.867	--	--	1.441	--	--
210	Haushalte	97.525	--	--	16	--	--
220	Insgesamt	11.967.192	--	--	82.565	--	--

		g	h	i	j	k	l	
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3
		1	2	2	3	3		
Beträge in Tsd. EUR								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	--	--	--	--	--	--	
010	Darlehen und Kredite	-9.540	--	--	-27.002	--	--	
020	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	
030	Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	
040	Kreditinstitute	-147	--	--	--	--	--	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-7.226	--	--	-9.526	--	--	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-2.037	--	--	-17.476	--	--	
070	<i>davon: KMU</i>	--	--	--	-470	--	--	
080	Haushalte	-130	--	--	--	--	--	
090	Schuldverschreibungen	--	--	--	--	--	--	
100	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	
110	Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	
120	Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-9.461	--	--	-51	--	--	
160	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	
170	Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	
180	Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-9.461	--	--	-51	--	--	
210	Haushalte	--	--	--	--	--	--	
220	Insgesamt	-19.001	--	--	-27.053	--	--	

	m	n	o
	Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Beträge in Tsd. EUR			
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	--	1.974	--
010 Darlehen und Kredite	--	1.076.481	27.826
020 Zentralbanken	--	--	--
030 Sektor Staat	--	--	--
040 Kreditinstitute	--	--	--
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	153.187	6.842
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	852.608	20.984
070 <i>davon: KMU</i>	--	204.780	1.760
080 Haushalte	--	70.686	--
090 Schuldverschreibungen	--	--	--
100 Zentralbanken	--	--	--
110 Sektor Staat	--	--	--
120 Kreditinstitute	--	--	--
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--
150 Außerbilanzielle Risikopositionen		397.264	590
160 Zentralbanken		--	--
170 Sektor Staat		--	--
180 Kreditinstitute		--	--
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		78.477	--
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		288.426	590
210 Haushalte		30.361	--
220 Insgesamt	--	1.475.719	28.416

Tabelle 10: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
	Vertragsgemäß bedient gestundete	Notleidend gestundet		
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	
Beträge in Tsd. EUR				
010 Darlehen und Kredite	19.299	52.560	2.468	2.468
020 Zentralbanken	--	--	--	--
030 Allgemeine Regierungen	--	--	--	--
040 Kreditinstitute	--	--	--	--
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.696	24.990	--	--
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.603	27.570	2.468	2.468
070 Haushalte	--	--	--	--
080 Schuldtitel	--	--	--	--
090 Eingegangene Kreditzusagen	--	9	--	--
100 Insgesamt	19.299	52.569	2.468	2.468

	e	f	g	h
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Beträge in Tsd. EUR				
010 Darlehen und Kredite	--	-18.810	30.316	20.947
020 Zentralbanken	--	--	--	--
030 Allgemeine Regierungen	--	--	--	--
040 Kreditinstitute	--	--	--	--
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	-9.475	6.842	6.842
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	-9.335	23.474	14.105
070 Haushalte	--	--	--	--
080 Schuldtitel	--	--	--	--
090 Eingegangene Kreditzusagen	--	--	9	9
100 Insgesamt	--	-18.810	30.325	20.956

Tabelle 11: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen	
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig			Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	
		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind				
Beträge in Tsd. EUR						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4.918.554	4.917.596	958	--	--
010	Darlehen und Kredite	2.869.593	2.836.617	32.976	81.108	21.419
020	Zentralbanken	--	--	--	--	--
030	Sektor Staat	142.254	142.254	--	1.266	--
040	Kreditinstitute	883.898	883.898	--	--	--
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	329.376	297.611	31.765	25.041	51
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.396.143	1.394.948	1.195	54.801	21.368
070	davon: KMU	275.249	275.249	--	3.754	1.874
080	Haushalte	117.922	117.906	16	0	0
090	Schuldverschreibungen	3.134.983	3.134.983	--	--	--
100	Zentralbanken	--	--	--	--	--
110	Sektor Staat	1.420.496	1.420.496	--	--	--
120	Kreditinstitute	1.485.320	1.485.320	--	--	--
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	178.718	178.718	--	--	--
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	50.449	50.449	--	--	--
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.044.062			1.457	
160	Zentralbanken	--			--	
170	Sektor Staat	3.356			--	
180	Kreditinstitute	--			--	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	130.314			--	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	812.867			1.441	
210	Haushalte	97.525			16	
220	Insgesamt	11.967.192	10.889.196	33.934	82.565	21.419

	f	g	h	i	j	k	l	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
	Notleidende Risikopositionen							
	Überfällig							
	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 2 Jahre	> 2 Jahre ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 7 Jahre	> 7 Jahre	Davon: ausge- fallen	
	Beträge in Tsd. EUR							
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	--	--	--	--	--	--	--	
010 Darlehen und Kredite	30.910	1.563	24.990	1.500	--	726	81.108	
020 Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--	
030 Sektor Staat	--	--	--	1.045	--	221	1.266	
040 Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	--	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	--	24.990	--	--	--	25.041	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30.910	1.563	--	455	--	505	54.801	
070 <i>davon: KMU</i>	<i>1.880</i>	--	--	--	--	--	<i>3.754</i>	
080 Haushalte	--	--	--	--	--	--	--	
090 Schuldverschreibungen	--	--	--	--	--	--	--	
100 Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--	
110 Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	--	
120 Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	--	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen							--	
160 Zentralbanken							--	
170 Sektor Staat							--	
180 Kreditinstitute							--	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							--	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften							--	
210 Haushalte							--	
220 Insgesamt	30.910	1.563	24.990	1.500	--	726	81.108	

6. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Mit Inkrafttreten der neuen CRR ist ein Überblick über die gemäß Artikel 447 lit. a bis g CRR sowie Artikel 438 lit. b CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter erforderlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Schlüsselparameter des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns gemäß CoRep-Meldung und ist laut Anhang I zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission dargestellt.

Tabelle 12: EU KM1 – Schlüsselparameter

		a)	e)
		31.12.2023	31.12.2022
Beträge in Tsd. EUR			
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	614.811	568.779
2	Kernkapital (T1)	614.811	568.779
3	Gesamtkapital	621.629	575.597
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.233.424	3.675.741
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,01	15,47
6	Kernkapitalquote (%)	19,01	15,47
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,23	15,66
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	1,50
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,84
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	--	--
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,08
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,03	--
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	--	--
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	--	--
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,26	2,58
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,26	12,08
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,23	6,16
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	12.908.191	12.770.408
14	Verschuldungsquote (LR) (%)	4,76	4,45
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	--	--
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	--	--
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

		a)	e)
		31.12.2023	31.12.2022
Beträge in Tsd. EUR			
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	--	--
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6.626.307	7.011.095
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	5.710.152	5.594.269
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	695.331	638.365
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.014.821	4.955.904
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) (%)	132,13	141,47
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.761.367	4.528.357
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.349.008	2.397.211
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	202,70	188,90

7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Auf der Grundlage der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) wurden im Vergütungssystem-Jahresgespräch die Anreiz- und Vergütungssysteme von Hauck Aufhäuser Lampe bewertet und die Grundsätze der Vergütungspolitik und der Entgeltsysteme zusammengefasst. Die Vergütungspolitik dient der Dokumentation der wesentlichen Prinzipien und aktuellen Instrumente, bildet die Grundlage für die Umsetzung unserer Entgeltsysteme in die Praxis und dient als Leitfaden für deren Weiterentwicklung.

Die Vergütungssysteme der Mitarbeiter:innen und der Geschäftsleiter:innen von Hauck Aufhäuser Lampe sind an die nachhaltige und wertorientierte Ausrichtung des Geschäftsmodells angelehnt und in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken für Geschäftsleiter:innen und Mitarbeiter:innen vermieden und gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter:innen belohnt werden.

Aus der Geschäfts- und Risikostrategie leitet sich unsere Vergütungspolitik ab. Sie soll in gleicher Weise die nachhaltige und wertorientierte Grundhaltung wie auch das unternehmerische Engagement der Mitarbeiter:innen fördern. Sie ist daher sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Unsere Mitarbeiter:innen sind zentraler Bestandteil unseres Unternehmenserfolgs. Gemeinsam mit ihnen wird eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Handelns entwickelt, in der jeder einen positiven Beitrag leisten und wirksam sein kann. Nachhaltige und soziale Aspekte sind ein zentraler Bestandteil in der Ausgestaltung der Anreizsysteme bei Hauck Aufhäuser Lampe. Die Vergütungspolitik bei Hauck Aufhäuser Lampe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den Zielen und Interessen des Konzerns und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Die Vergütungspolitik soll auch im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in qualitativer oder quantitativer Hinsicht mehr Transparenz über die Vergütungspolitik bei Hauck Aufhäuser Lampe als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater bezüglich der Vermögensverwaltung und Anlageberatung schaffen. Sie soll ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken fördern, indem die Vergütungsstruktur keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt und Verstöße gegen ESG-Grundsätze sanktioniert werden, wie beispielsweise Fehlverhalten der Mitarbeiter:innen oder Eingehen von Reputationsrisiken.

Es ist Ziel von Hauck Aufhäuser Lampe, einen echten und aktiven Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und gerechteren Welt zu leisten. Deshalb unterstützt die Vergütungspolitik von Hauck Aufhäuser Lampe ein angemessenes Management aller relevanten Geschäftsrisiken durch Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert sind.

7.1. Rechtliche Grundlagen

Hauck Aufhäuser Lampe ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG, da die durchschnittliche Bilanzsumme in den vergangenen vier Jahren deutlich unter 15 Mrd. EUR lag und auch für das Geschäftsjahr 2023 keine Einstufung gemäß § 1 Abs. 3c KWG als solches erfolgte. Hauck Aufhäuser Lampe hat für das Geschäftsjahr 2023 die Risktaker nach § 25a Abs. 5b KWG identifiziert.

Darüber hinaus werden die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiter:innen von Kapitalverwaltungsgesellschaften wie folgt angewendet: Aufgrund der Geschäftsausrichtung von Hauck Aufhäuser Lampe ist mit Bezug auf den Proportionalitätsgrundsatz entschieden worden, die Bestimmungen zum Auszahlungsprozess und zum Vergütungsausschuss nicht anzuwenden.

Weitere Rechtsgrundlagen innerhalb der Gruppe sind die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiter:innen von Kapitalverwaltungsgesellschaften nach § 37 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) i. V. m. Artikel 13 und

Anhang II der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) und dem Final-Report „Guidelines on Key Concepts of the AIFMD“ der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde European Securities and Markets Authority (ESMA) sowie die Leitlinien, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als allgemeinverbindlich erklärt wurden.

7.2. Prinzipien

7.2.1. Prinzip der Transparenz

Die Zielvergütung bei Hauck Aufhäuser Lampe setzt sich aus zwei Vergütungsbestandteilen zusammen: einem monatlichen Grundgehalt und einer variablen Vergütung.

Das Grundgehalt richtet sich bei tariflich vergüteten Mitarbeiter:innen nach deren Eingruppierung in eine Tarifgruppe. Die Höhe der Fixbezüge der außertariflichen (AT) Mitarbeiter:innen richtet sich nach der Tätigkeit, der dafür benötigten Qualifikation, der Komplexität der Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung, der Vergütung gleichartiger Tätigkeiten im Unternehmen sowie nach den jeweiligen Marktgegebenheiten. Basis der variablen Vergütung sowohl im Tarif- als auch im AT-Bereich ist die einschlägige Gesamtbetriebsvereinbarung.

Die variable Vergütung im Tarifbereich bemisst sich demnach nach der Höhe des Geschäftsergebnisses.

Die variable Vergütung im AT-Bereich orientiert sich an der Höhe des Geschäftsergebnisses und an einem vertraglich vereinbarten Referenzwert.

7.2.2. Prinzip der Grundsicherung

Das monatliche Festgehalt stellt die Grundversorgung der Mitarbeiter:innen dar. Sie ist bei den tariflich vergüteten Mitarbeiter:innen durch die Anwendung des Tarifvertrags des privaten Bankgewerbes und bei den AT-Mitarbeiter:innen durch die obengenannten Grundsätze der außertariflichen Vergütung so bemessen, dass sie eine solide Grundsicherung des Lebensstandards ermöglicht. Im außertariflichen Bereich werden 12, im tariflichen Bereich 13 Gehälter gezahlt.

Darüber hinaus wird eine variable Vergütung in Aussicht gestellt. Diese richtet sich nach der jeweils gültigen Betriebsvereinbarung. Maximal darf die variable Vergütung in der Regel die Höhe des Jahresfestgehalts erreichen.

Das Verhältnis der variablen zur festen Vergütung im außertariflichen Bereich für Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen ist damit leistungsorientiert, führt aber nicht zu einer erhöhten Abhängigkeit der Mitarbeiter:innen von der variablen Vergütung. Das Verhältnis ist in der Regel deutlich zugunsten der festen Vergütungsbestandteile gewichtet.

Für Tarifmitarbeiter:innen wird einheitlich ein zusätzliches variables Gehalt vergütet.

7.2.3. Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit

Für außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter:innen ist die variable Vergütung gemäß der Betriebsvereinbarung eine jährliche freiwillige Einmalzahlung. Die Höhe ist abhängig von der persönlichen Leistung der Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungspositionen (Leistungskomponente) und dem Geschäftsergebnis (Ergebniskomponente). Zu den Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen gehören Bereichs- und Abteilungsleiter:innen, AT-Mitarbeiter:innen des Investment Bankings, Relationshipmanager:innen des Private & Corporate Banking und Asset Servicing, Niederlassungsleiter:innen sowie alle AT-Mitarbeiter:innen aus Financial Markets, Treasury und Internal Audit.

Die außertariflichen Mitarbeiter:innen ohne besondere Verantwortungsfunktionen und tarifliche Mitarbeiter:innen haben keine individuelle Leistungskomponente und erhalten eine variable Vergütung grundsätzlich auf Basis des Referenzwertes, aber auch in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis.

Die Leistungskomponente basiert auf der persönlichen Leistung der einzelnen außertariflichen Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen, welche auf der Festsetzung individueller Ziele beruhen, die zu 60 % KPI-bezogen oder aus der (Risiko-)Strategie abgeleitet werden und zu 40 % aus individueller Zielsetzung unter Beachtung quantitativer und qualitativer Ziele bestehen.

Die Ergebniskomponente spiegelt das Ergebnis des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns wider und soll die Mitarbeiter:innen dazu anhalten, neben der Zielerreichung stets den Erfolg des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns als Ganzes im Auge zu behalten sowie keine unverhältnismäßigen Risiken einzugehen. Sie ermöglicht eine Beteiligung der Mitarbeiter:innen am Geschäftserfolg und eine Begrenzung der Ausschüttung der leistungsbezogenen variablen Vergütung in angespannten Zeiten. Die Ergebniskomponente setzt sich aus einem Hauck Aufhäuser Lampe Group Faktor zusammen, dem Key Performance Indicators (KPIs) auf Konzernebene zugrunde liegen.

Gemäß der Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmervertretung sollen mit der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit der variablen Vergütung folgende Ziele erreicht werden:

- Anreiz für Leistungsverbesserungen bzw. Erhalt eines hohen Leistungsniveaus
- Verbesserung der Chancen für individuelle Einkommenssteigerungen durch persönliche Leistung
- Förderung kooperativer Verhaltensweisen, sowohl in Bezug auf Teams als auch auf vor- und nachgelagerte Arbeitsbereiche
- leistungsorientierte Differenzierung der Vergütungen
- Unterstützung der Umsetzung der geschäfts- und unternehmenspolitischen Ziele und Vorhaben des Unternehmens
- Förderung der Qualität der Planungsprozesse
- Verbesserung der Wettbewerbsposition des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt durch ein attraktives Vergütungssystem,
- gerechte Vergütung im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch einheitliche Verfahrensregelungen für die Bemessung des variablen Vergütungsanteils
- Unterstützung der Personalförderung durch flexible individuelle Vergütungsentwicklung

7.3. Vergütungsinstrumente

7.3.1. Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes

Hauck Aufhäuser Lampe ist Mitglied im Arbeitgeberverband Banken und wendet den Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes an. Die Sozialpartner im Bankgewerbe haben die darin enthaltenen Regelungen geprüft und festgehalten, dass die Vergütungsinstrumente einer Überprüfung anhand der strengsten aktuell diskutierten Vorgaben auf internationaler und nationaler Ebene standhalten.

Die Grundvergütung der Tarifmitarbeiter:innen wird regelmäßig im Rahmen der Tarifabschlüsse angepasst.

7.3.2. Grundsätze der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem, bestehend aus dem Festgehalt und der variablen Vergütung, wurde in Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und der Abteilung People & Organization entwickelt.

Der variablen Vergütung im außertariflichen Bereich liegt der vertraglich vereinbarte Referenzwert zugrunde. Für die tariflichen Mitarbeiter:innen richtet sich die variable Vergütung nach dem monatlichen Festgehalt.

Außertarifliche Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen können eine von ihrer persönlichen Leistung (Leistungsfaktor) und dem Erfolg der Hauck Aufhäuser Lampe Gruppe (Hauck Aufhäuser Lampe Group Faktor) abhängige variable Vergütung zusätzlich zu ihrem Bruttojahresgehalt erhalten.

Die außertariflichen Mitarbeiter:innen ohne besondere Verantwortungsfunktionen und tariflichen Mitarbeiter:innen können eine variable Vergütung erhalten, die sich aus der Multiplikation des vertraglichen Referenzwertes (AT) oder eines Monatsgehaltes (Tarif) mit dem Hauck Aufhäuser Lampe Group Faktor ergibt.

Mitarbeiter:innen ohne besondere Verantwortungsfunktion kann die Bank bei einer herausragenden Leistung eine Anerkennungsprämie (Recognition Award) auch unterjährig gewähren.

Mit dem Recognition Award werden außergewöhnliche individuelle Leistungsbeiträge oder Teamleistungen incentiviert. Die Honorierung kann in einem finanziellen oder nicht-finanziellen Vergütungsinstrument erfolgen.

Die Geschäftsleitung und die Abteilung People & Organization haben die Gesamtbetriebsvereinbarung zur variablen Vergütung und deren Umsetzung in die Praxis anhand der Kriterien der MaRisk und der InstitutsVergV geprüft und festgestellt, dass diese Betriebsvereinbarungen zur Vergütung („Grundsätze zur variablen Vergütung“) die Anforderungen bereits vorbildlich erfüllen. Insbesondere folgende Punkte wurden dabei hervorgehoben:

- Das Vergütungssystem stellt die persönliche Leistung aller Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen in den Fokus und bestimmt anhand der Zielerreichung einerseits und des Ergebnisses der Bank andererseits die Höhe der leistungsbezogenen variablen Vergütung.
- Die Ziele werden langfristig als Jahresziele vereinbart. Bei der Erreichung der Ziele bestehen somit große Freiräume für die Mitarbeiter:innen besonderer Verantwortungsfunktion. Eine Fokussierung auf kurzfristige Tages- oder Monatsziele entspricht nicht dem Anspruch einer unabhängigen und nachhaltigen Beratung.
- Die Leistung der Kundenberater:innen bzw. der Relationshipmanager:innen bemisst sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nicht nach dem Absatz bestimmter Produkte. Dadurch wird ein Anreiz ausgeschlossen, dass Kund:innen in eine bestimmte Anlage- oder Finanzierungsform getrieben werden, ohne dass für diese ein konkreter Bedarf bestände.
- Durch die Berücksichtigung des Gesamtbankerfolgs bei der Berechnung der leistungsbezogenen variablen Vergütung für Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungspositionen ist gewährleistet, dass die einzelnen Zahlungen der leistungsbezogenen variablen Vergütung nicht zu einer übermäßigen Belastung des Bankergebnisses führen.

Die Vergütungssysteme von Hauck Aufhäuser Lampe sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter:innen von Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft. Insbesondere hängen variable Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrolleinheiten nicht direkt von den Ergebnissen, der von ihnen kontrollierten Bereiche ab, sondern werden aus kontrollbereichsorientierten Zielen abgeleitet. Die Kontrolleinheiten waren bei der Überprüfung der Vergütungssysteme, die im Berichtszeitraum unter Federführung der Abteilung People & Organization erfolgte, kontinuierlich eingebunden.

Für die Bestimmung der Bonushöhe werden unter anderem die qualitative und quantitative individuelle Leistung der Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen sowie der Erfolg des Geschäftsbereichs und der Gesamtbank herangezogen.

Um die Bonushöhe zu bestimmen, werden folgende Kriterien herangezogen: die individuelle Zielerreichung, das Geschäftsergebnis der Gesamtbank und des jeweiligen Geschäftsbereichs. Diese Elemente ergeben eine Rechenformel, nach welcher sich der Bonus bemisst. Dabei werden die Obergrenzen gemäß § 25a KWG eingehalten.

Sollte im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses ein Bonus garantiert werden, so wird diese Garantie maximal für die ersten 12 Monate der Beschäftigung festgelegt. Zudem werden in unserem Haus gemäß § 5 (3) Abs. 2 InstitutsVergV keine einzelvertraglichen Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben, begründet.

7.3.3. Jährliche Überprüfung der Angemessenheit

Hauck Aufhäuser Lampe besitzt darüber hinaus ein übergreifendes Komitee, das aus Vertreter:innen der Abteilungen Risk Controlling und Regulatory Reporting, Compliance, Internal Audit und People & Organization besteht und als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems von Hauck Aufhäuser Lampe dient. Die Intention dieser Überprüfung und Beurteilung besteht darin, Konsistenz zwischen den variablen Vergütungsvereinbarungen, die Stabilität und Solidität von Hauck Aufhäuser Lampe und seiner Tochtergesellschaften sowie die Ausrichtung dieser Vereinbarungen an den einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen zu fördern.

Eine solche Überprüfung fand zuletzt im Dezember 2023 statt. Der Aufsichtsrat von Hauck Aufhäuser Lampe wurde auf seiner Sitzung im September 2023 unter anderem über das Vergütungssystem unterrichtet und nahm die entsprechenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Im Übrigen werden die Mitarbeiter:innen über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

7.3.4. Vergütungskontrollausschuss

Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Hauck Aufhäuser Lampe ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG. Ferner ist der Gesetzgeber der Auffassung, dass solche Institute, ohne die Zustimmung der BaFin zu benötigen, von der Bildung eines Vergütungskontrollausschusses absehen können, wenn dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan weniger als zehn Mitglieder angehören.

7.3.5. Quantitative Angaben zur Vergütung

In Anbetracht der Einstufung von Hauck Aufhäuser Lampe als ein nicht bedeutendes Institut (vgl. § 1 Abs. 3c KWG) und unter Berücksichtigung seiner Größe, internen Organisationsstruktur, der Art, des Umfangs und der Komplexität seines Geschäftsbetriebs (Anwendung des Artikel 450 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) i. V. m. der Verordnung (EU) 2016/769 Datenschutz-Grundverordnung) werden in Anwendung von § 16 Abs. 2 InstitutsVergV für das Geschäftsjahr 2023 die folgenden aggregierten, quantitativen Angaben veröffentlicht:

- für das Geschäftsjahr 2023 gezahlte feste Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i) CRR
- für das Geschäftsjahr 2023 gezahlte variable Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i) CRR
- Anzahl der Begünstigten der festen und variablen Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i) CRR

Konzernweit wurde für das Jahr 2023 ein Gesamtbetrag aller Vergütungen in Höhe von ca. 150 Mio. EUR ausgezahlt, davon ca. 124 Mio. EUR in Form von Festgehältern und ca. 26 Mio. EUR in Form variabler Vergütungen an 1.422 Begünstigte (in Full Time Equivalent (FTE)).

Tabelle 13: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften

Gesellschaft	Festgehälter	Variable Vergütungen	Begünstigte
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG	75.319	20.366	800
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG – Luxemburg	18.633	1.739	260
Lampe Asset Management GmbH	7.360	2.015	56
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	9.935	1.340	122
Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A.	11.635	927	176
DALE Investment Advisors GmbH	899	85	8
Gesamt	123.781	26.472	1.422

Bei der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und ihren Tochtergesellschaften erhielten vier Beschäftigte, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat, im Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung von mehr als 1 Mio. EUR.

Tabelle 14: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Abs. 1 lit. i CRR beziehen
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	3
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	0
3	2.000.000 bis unter 5.000.000	1

7.4. Tochtergesellschaften

Diese Dokumentation gilt auch für die inländischen Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung.

7.4.1. Besonderheiten/Abweichungen Luxemburger Tochtergesellschaften

Grundlage sind ergänzend zu den deutschen Vorschriften auch die Vorgaben aus dem Rundschreiben der CSSF 10/437 „Richtlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor“ und dem Rundschreiben CSSF 18/698 „Zulassung und Organisation der Verwalter von Investmentfonds Luxemburger Recht“.

Das Vergütungssystem erkennt die Prinzipien des Mutterkonzerns an. Analog zu den für die deutschen Gesellschaften des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns geltenden Vorschriften findet für die Luxemburger Niederlassung und für die Tochtergesellschaften der in Luxemburg geltende Bankentarifvertrag Anwendung.

Nach § 27 Abs. 3 InstitutsVergV darf im Einzelfall ein nachgeordnetes Unternehmen bei der Festsetzung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie unberücksichtigt bleiben, wenn diese Verordnung aufgrund der Geschäftstätigkeit des nachgeordneten Unternehmens nicht sinnvoll anwendbar ist.

7.4.2. Tochtergesellschaft Lampe Asset Management GmbH

Lampe Asset Management GmbH wird nachfolgend „LAM“ genannt.

Fixbezüge der tariflich vergüteten Mitarbeiter:innen der LAM

Die Festlegung des Gehaltes erfolgt nach den Regelungen des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemäß diesem Tarifvertrag werden 13 Gehälter pro Jahr gezahlt. Zur fixen Vergütung kann eine fixe übertarifliche Zulage hinzutreten.

Fixbezüge der außertariflich vergüteten Mitarbeiter:innen der LAM

Das Festgehalt wird unter Berücksichtigung von Qualifikation und Erfahrung sowie des Gehaltsgefüges und der Marktgegebenheiten im Rahmen angemessener Bandbreiten festgelegt. Die jährliche Fixvergütung besteht aus 13 Gehältern. .

Variable Bezüge - organisatorischer Rahmen

Das Vergütungssystem der LAM ist so ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter:innen von Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft.

Des Weiteren beträgt die Tantieme in den allermeisten Fällen nicht mehr als 100 % der jährlichen Festvergütung. Eine begrenzte Anzahl von Mitarbeiter:innen der LAM kann jedoch aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses eine Tantieme von bis zu 200 % der jährlichen Festvergütung erhalten.

Variable Bezüge der Mitarbeiter:innen der LAM

Bei der LAM gilt mit Blick auf die variable Vergütung eine Betriebsvereinbarung. Aus diesem Tantiemesystem der LAM werden sowohl die tariflichen als auch die außertariflichen Mitarbeiter:innen bonifiziert.

Die Mitarbeiter:innen der LAM werden nach einheitlichen Grundsätzen aus einem Gesamttantiemepool bonifiziert. Der Gesamttantiemepool hängt vom sogenannten tantiemerelevanten Ergebnis der LAM ab.

Die Höhe des jeweiligen Tantiemepools für eine Organisationseinheit wird rückwirkend für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr durch die sogenannte Kaskadierung festgelegt.

Die individuelle Zuteilung der Tantieme durch die direkte Führungskraft erfolgt nach billigendem Ermessen auf der Grundlage des für die jeweilige Organisationseinheit durch die Kaskadierung zur Verfügung gestellten Tantiemepools. Ein wichtiges Element im Rahmen der Festsetzung der individuellen Tantieme ist die festgestellte Erreichung der mit den Mitarbeiter:innen für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten Ziele. Für die Festsetzung der Tantieme werden ergänzend auch Faktoren wie etwa die Beachtung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Qualifikation des Arbeitnehmenden, die Kundenzufriedenheit, aber auch Soft Skills (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmenden) sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Compliance-Vorgaben berücksichtigt.

7.5. Verpflichtung

Die in dieser Dokumentation festgehaltenen Prinzipien und Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur von Hauck Aufhäuser Lampe. Sie verpflichten die Geschäftsleitung und alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen, die bestehenden Instrumente stets im Sinne dieser Grundgedanken auszulegen und anzuwenden.

8. Schlusserklärung

Der Vorstand von Hauck Aufhäuser Lampe erklärt mit seiner Unterschrift, dass die bei Hauck Aufhäuser Lampe eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements, wie in Kapitel 2 dieses Berichts beschrieben (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR), geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Des Weiteren wurde dieser Bericht gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG als übergeordnetes Institut des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns erstellt.



Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands



Oliver Plaack
Mitglied des Vorstands



Madeleine Sander
Mitglied des Vorstands



Dr. Holger Sepp
Mitglied des Vorstands



Gordan Torbica
Mitglied des Vorstands

Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .	14
Tabelle 2: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	17
Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	19
Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz.....	24
Tabelle 5: Eigenmittel nach Feststellung des geprüften Abschlusses	26
Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	27
Tabelle 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	28
Tabelle 8: Auslastung.....	29
Tabelle 9: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	33
Tabelle 10: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	36
Tabelle 11: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	37
Tabelle 12: EU KM1 – Schlüsselparameter	39
Tabelle 13: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften	46
Tabelle 14: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	46

**Hauck Aufhäuser Lampe
Privatbank AG**

Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 2161-0
Fax +49 69 2161-1340

www.hal-privatbank.com

info@hal-privatbank.com



HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE